

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Fort- und Weiterbildungen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Bildungsakademie am Städtischen Klinikum Dresden (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) und der teilnehmenden Person in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Fassung.

2. Vertragsgegenstand

Bildungsleistungen können sowohl Weiterbildungen als auch Fortbildungen sein. Diese können u.a. umfassen: Präsenzunterricht am Standort, einem externen Tagungsort oder in einem virtuellem Lernraum des Veranstalters (Webinare) oder Blended- sowie E-Learning-Kurse.

3. Vertragsabschluss/Anmeldung

- (1) Die auf der Website des Veranstalters veröffentlichten Bildungsangebote und Preise stellen noch kein verbindliches Angebot seitens des Veranstalters dar. Sie können vom Veranstalter jederzeit vor der ausdrücklichen Annahme der Bestellung des Vertragspartners zurückgezogen oder abgeändert werden.
- (2) Die Anmeldung zu Fort- und Weiterbildungen erfolgt online über die Website. In der Online-Anmeldung, die bei dem jeweiligen Angebot vorgenommen werden kann, ist den Anmelde- und Buchungsschritten zu folgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der jeweilig ausgeschriebene Anmeldeschluss ist zu beachten. Die Anmeldemodalitäten für **Fort- und Weiterbildungen** sind gesondert ausgewiesen und entsprechend zu beachten. Teilnehmende Personen erhalten eine Anmeldebestätigung oder das Angebot auf einen Wartelistenplatz, sollte das jeweilige Angebot bereits belegt sein.
- (3) Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Person die AGB an und es kommt ein Vertrag zwischen der Bildungsakademie am Städtischen Klinikum Dresden und der teilnehmenden Person zu Stande. Die teilnehmende Person ist verpflichtet, die entstandenen Kursgebühren zu tragen. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von der Bildungsakademie bestätigt wurden.
- (4) Sollte die Anmeldung zu Fort- und Weiterbildungen durch eine Firma/juristische Person/Arbeitgeber erfolgen (zu Gunsten einer bei ihm angestellten bzw. arbeitstätigen Person), so wird die Firma/juristische Person/Arbeitgeber Vertragspartner. Die Firma/juristische Person/Arbeitgeber hat die Kosten für die entstandenen Kursgebühren zu tragen.
- (5) Meldet sich die teilnehmende Person zur Veranstaltung an mit Bestätigung der Kostenübernahme durch die Firma/juristische Person/Arbeitgeber, so bleibt die teilnehmende Person gegenüber dem Veranstalter Vertragspartei.

4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jeder interessierten Person offen, die über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsleistung gefordert werden. Für das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen ist allein die interessierte bzw. teilnehmende Person verantwortlich. Ansprüche wegen fehlender Zulassungsvoraussetzungen sind ausgeschlossen.
- (2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter berechtigt, zu überprüfen, ob die teilnehmende Person die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat die teilnehmende Person auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der geforderten Qualifikation vorzulegen. Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, kann der Veranstalter die teilnehmende Person von der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

5. Durchführung

- (1) Die Bildungsleistung wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt und insofern zutreffend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Daneben ist der Veranstalter berechtigt, die Methode und die Art der Leistungserbringung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen.
- (2) Der Einsatz von Subunternehmen, insbesondere Dozentinnen und Dozenten sowie Referentinnen und Referenten, durch den Veranstalter zur Leistungserbringung bedarf nicht der Zustimmung der teilnehmenden Person bzw. der Firma/juristischen Person/ des Arbeitgebers.
- (3) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referentinnen und Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung des Programmablaufs vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch eine bestimmte Referentin bzw. einen bestimmten Referenten und/oder an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

6. Teilnahmegebühr

Die Höhe der jeweiligen Teilnahmegebühr ist bei jeder Bildungsleistung/bei jedem Angebot hinterlegt. Mit dem Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung für die jeweilige Veranstaltung bei der teilnehmenden Person bzw. bei der Firma/juristischen Person/ beim Arbeitgeber ist die Teilnahmegebühr fällig. Die Teilnahmegebühr ist auf ein auf der Rechnung angegebenes Konto zu überweisen. Im Falle der Nichtteilnahme zur angemeldeten Veranstaltung, ohne vorherige Stornierung durch die teilnehmende Person oder die Firma/juristische Person/den Arbeitgeber sind die Kosten in voller Höhe zur Zahlung fällig.

7. Stornierung

Eine Stornierung muss in Textform erfolgen. Maßgeblich für die Frist ist der Zugang der Stornierungserklärung beim Veranstalter.

Hat die teilnehmende Person und die Firma/juristische Person/der Arbeitgeber die Anmeldung gemeinsam vorgenommen und erklärt eine Partei die Stornierung, so wirkt die Stornierung für die Anmeldung insgesamt. Durch eine erneute Anmeldung bleibt der Platz erhalten.

Zu unterscheiden sind die Stornierungsbedingungen für **Fort- und Weiterbildungen** wie folgt:

7.1 Stornierungsbedingungen für Fortbildungen und Zertifikatskurse

- (1) Für Bildungsleistungen bis zu einer **Dauer von 3 Tagen** (Seminare, Tagesveranstaltungen, Workshops etc.) gilt, dass bei Stornierungen, die bis zu einer Woche (7 Tage) vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Stornierungen, die später als eine Woche (bis zu 6 Tage) vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, sind 100% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig. Die Benennung einer ersatzteilnehmenden Person ist möglich, sofern diese die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und der Teilnahmeplatz nicht bereits anderweitig vergeben wurde.
- (2) Für Bildungsleistungen bis zu einer **Dauer von 3 Monaten** (z.B. Basislehrgänge etc.) gilt, dass bei Stornierungen, die bis zu 2 Wochen (14 Tage) vor Beginn der Weiterbildung eingehen, 25% der Teilnahmegebühr fällig werden. Bei Stornierungen, die bis eine Woche (7 Tage) vor Beginn der Weiterbildung eingehen, werden 50% der Teilnahmegebühren fällig. Bei Stornierungen die später als eine Woche (bis zu 6 Tage) vor Veranstaltungsbeginn eingehen und bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, sind 100% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig. Die Benennung einer ersatzteilnehmenden Person ist möglich sofern diese die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und der Teilnahmeplatz nicht bereits anderweitig vergeben wurde.

7.2 Stornierungsbedingungen für Weiterbildungen

Für Bildungsleistung mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Stornierungen, die bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 25 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Stornierungen, die bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, werden 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig. Bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, sind 100% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig. Die Benennung einer ersatzteilnehmenden Person ist möglich sofern diese die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und der Teilnahmeplatz nicht bereits anderweitig vergeben wurde.

7.3 Nachprüfungsgebühren

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfungen werden folgende Nachprüfungsgebühren in Rechnung gestellt:

- Schriftliche Abschlussprüfungen alle Fachweiterbildungen 120,00€
- Praktische Abschlussprüfungen Fachweiterbildung I&A 400,00€

- Praktische Abschlussprüfung IMC (DKG) 320,00€
- Praktische Abschlussprüfung Notfallpflege 320,00€
- Abschlussprüfung Leitungsaufgaben 250,00€

Praktische Nachprüfungen werden grundsätzlich im Städtischen Klinikum Dresden durchgeführt.

8. Absage und Verlegung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich eine kurzfristige und/oder endgültige Absage bzw. Verlegung von Veranstaltungen vor. Der Veranstalter wird die teilnehmenden Personen bzw. Firmen/juristische Personen/Arbeitgeber unverzüglich über die Absage und/oder Verlegung von Veranstaltungen informieren. Eine Absage kann insbesondere erfolgen bei Ausfall von Referentinnen bzw. Referenten, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl, bei technischer Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung am Tagungsort und/oder höherer Gewalt.

Die bereits gezahlten Teilnahmegebühren werden im Falle einer endgültigen Absage der Veranstaltung zurückerstattet.

Sofern eine Veranstaltung verlegt wird, werden die teilnehmenden Personen unverzüglich über den neuen Termin informiert.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktrittsrecht.

9. Warteliste

Erreichen den Veranstalter mehr Anmeldungen als für eine Veranstaltung Berücksichtigung finden können, werden sie in eine Warteliste aufgenommen. Dies wird nach Eingang der Anmeldung umgehend mitgeteilt. Ein Nachrücken kann bis einschließlich zum Tag vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.

10. Teilnahmebescheinigung

Die teilnehmenden Personen erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Teilnahme an der Veranstaltung. Diese kann auch jederzeit beim Veranstalter eingefordert werden.

Soweit für die Teilnahme eine Teilnahmebestätigung, ein Weiterbildungszertifikat oder ein sonstiger Nachweis vorgesehen ist, steht dem Veranstalter solange ein Zurückbehaltungsrecht an dieser Urkunde zu, solange nicht sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Veranstalter in Ausgleich gebracht wurden.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden beim Veranstalter im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Speicherung und Verarbeitung der Daten der Teilnehmenden erfolgt nur zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Übermittlung an das Städtische Klinikum Dresden zum Zwecke der Rechnungsstellung und -abwicklung. Bei Kursen die über den Bundesverband Geriatrie und über die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) angeboten werden, wird der Name

sowie das Geburtsdatum zur Kursabwicklung an den Bundesverband bzw. an die DKG übermittelt. Der Veranstalter verpflichtet sich, personenbezogene Daten darüber hinaus nicht an Dritte weiterzuleiten. Eine weitergehende Datenverarbeitung findet nur statt soweit diese gesetzlich vorgeschrieben ist oder eine schriftliche Einwilligung der Teilnehmenden vorliegt. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung auf unserer Website.

12. Widerrufsrecht

Es besteht das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Vertragsschließung bzw. der Registrierung/Bestätigung der Anmeldung.

Der Widerruf ist in Textform zu richten an:

Städtisches Klinikum Dresden, Bildungsakademie, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind etwaige bereits empfangene Leistungen (z. B. Teilnahmeplatz, digitale Zugangsdaten, o.ä.) zurückzugeben bzw. zu löschen. Bereits erbrachte Leistungen sind ggf. anteilig zu zahlen.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Dresden.

14. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine rechtswirksame Regelung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt entsprechend für etwaige Regelungslücken. Falls erforderlich, verpflichten sich die Parteien, eine solche unwirksame oder lückenhafte Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.